

Antrag auf Berichtigung der Personalien in einem amtlichen Personenregister des Bundes

Mit diesem Formular können Sie die Berichtigung eines Fehlers Ihrer Personalien in einem amtlichen Personenregister des Bundes¹ beantragen.

Ihr Berichtigungsantrag kann nur bei Vorhandensein **bestimmter Gründe** behandelt werden. Wir bitten Sie daher, vor dem Ausfüllen des Formulars die nachstehenden Erklärungen unbedingt zu beachten und danken Ihnen zum voraus dafür.

Gültige Gründe für einen Berichtigungsantrag sind Schreibfehler im Namen oder Vornamen, falsches Geburtsdatum, eventuell falsches Geschlecht oder falsche Staatsangehörigkeit auf einem Ihrer Dokumente.

Die nachfolgenden Punkte bilden **keine gültigen Gründe** für einen Berichtigungsantrag:

- Das neue Dokument verwendet eine andere Namensschreibweise; insbesondere fehlt der bisher aufgeführte Allianzname. Dieser ist kein amtlicher Name. Beispiel: bisherige Namensschreibweise „Meier-Müller, Heidi“; neue Namensschreibweise „Meier, Heidi“.
- Auf dem neuen Dokument sind alle Ihre Vornamen aufgeführt.
- Wenn kürzlich aufgrund eines Zivilstandsereignisses Ihr Name gewechselt hat. Diese Mutationen werden vom Zivilstandsregister automatisch an die anderen Personenregister des Bundes gemeldet. In solchen Fällen bestellen Sie bei derjenigen Stelle, bei welcher Sie eine Berichtigung wünschen (z. B. AHV-Ausgleichskasse), einen neuen Ausweis.

Bitte füllen Sie dieses Formular entweder elektronisch, mit Schreibmaschine oder allenfalls mit gut leserlicher Handschrift aus und reichen es mit Kopien (Vor- und Rückseite) Ihrer amtlichen Dokumente bei der **Einwohnerkontrolle Ihres Wohnorts** (keine Originaldokumente beilegen!).

Für Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit:

- Familienbüchlein oder Familienausweis (sofern vorhanden)
- Gültige Identitätskarte oder Pass
- **Dokument, auf welchem Sie einen Fehler erkennen**

Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit :

- Gültiger Ausländerausweis
- Gültiges Reisedokument (Identitätskarte oder Pass)
- **Dokument, auf welchem Sie einen Fehler erkennen**

Die Einwohnerkontrolle wird aufgrund Ihrer Angaben insbesondere mit dem zuständigen Zivilstandsamt oder der zuständigen Ausländerbehörde den Sachverhalt abklären.

In der Regel erhalten Sie innert 30 Tagen von Ihrer Einwohnerkontrolle eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen. Nach Vollzugsmeldung einer Berichtigung können Sie bei derjenigen Stelle, aufgrund deren Dokuments Sie diesen Berichtigungsantrag einreichten, einen Antrag für die Erstellung eines neuen Dokuments stellen.

Hinweis: Dieser Antrag kann nicht als Gesuch um eine Namensänderung verwendet werden.

¹ Insbesondere sind dies das Zivilstandsregister, das Ausländerregister, das Register der Auslandschweizer, das Personenregister der diplomatischen Vertretungen und das AHV-Versichertenregister.



A. Persönliche Identifikationsdaten

A1. In jedem Fall auszufüllen

AHV-Versichertennummer: **756.** Geschlecht: Geburtsdatum:

Amtlicher Familienname:

Ledigname:

Vorname(n):

Staatsangehörigkeit(en):

Familienname des Vaters:

Vorname(n) des Vaters:

Familienname der Mutter:

Vorname(n) der Mutter:

A2. Auszufüllen bei schweizerischer Staatsangehörigkeit

Heimatort(e):

A3. Auszufüllen bei ausländischer Staatsangehörigkeit

Name und Vorname(n) gemäss Reisedokument:

Geburtsland: Geburtsort:

B. Adressangaben

B1. Adresse

Strasse und Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

B2. Angaben für allfällige Rückfragen während der Bürozeiten

Telefon: Mailadresse:

C. Grund des Berichtigungsantrages

C1. Art der Beanstandung

Es handelt sich um folgende Beanstandung:

amtlicher Name Vorname(n) Geburtsdatum Geschlecht Staatsangehörigkeit(en)

C2. Beschreibung der Beanstandung

Beanstandete Angabe:

Richtige Angabe:

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift:

Beilagen:

Interne Vermerke Einwohnerkontrolle